

- Geburtsbeurkundung: Informationen vom Standesamt Schwerin -

Zur Geburt Ihres Kindes möchten wir Ihnen auf diesem Wege herzlich gratulieren. Das Standesamt der Landeshauptstadt Schwerin ist für die Beurkundung aller Geburten, die sich im Stadtgebiet von Schwerin ereignen, zuständig.

Generell werden folgende Unterlagen der Eltern zur Geburtsbeurkundung benötigt:

- **Ausgefüllte Geburtenanzeige/ Namensklärung der Eltern** (Vorder- und Rückseite)
- **Personalausweiskopien** oder **Reisepässe** der Eltern
- **Geburtsurkunden** der Eltern
- Bei **verheirateten Eltern** wird eine **standesamtliche Eheurkunde** benötigt.
- Bei **nicht miteinander verheirateten Eltern** benötigen wir die **Vaterschaftsanerkennungsurkunde**, um den Vater direkt in den Geburtseintrag Ihres Kindes aufnehmen zu können. Wenn Sie sich entschieden haben, das **gemeinsame Sorgerecht** für Ihr Kind auszuüben und dieses bereits erklärt haben, benötigen wir auch die **Urkunde über die Erklärung zur gemeinsamen Sorge**. Die **Vaterschaftsanerkennung** kann im Rahmen der Geburtsbeurkundung auch im Rahmen der Geburtsbeurkundung im Standesamt Schwerin erklärt werden. Die Sorgerechtserklärung kann hingegen nur von dem Jugendamt beurkundet werden.
- Wenn die **Mutter geschieden oder verwitwet ist**, wird zusätzlich der Nachweis über die Auflösung der Ehe benötigt (**Eheurkunde** und das dazugehörige **Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk** bzw. die **Sterbeurkunde des verstorbenen Ehemannes**).

Sämtliche Urkunden und Bescheinigungen müssen im Original vorgelegt werden (es sei denn, die Urkunden wurden vom Standesamt Schwerin ausgestellt).

Ausländische Urkunden müssen immer von **einem/r durch ein deutsches Gericht bestellten und beeidigten Übersetzer/in** nach **ISO-Norm** übersetzt sein. Es ist **immer das Original und die Übersetzung** mitzubringen und ggf. mit Apostille bzw. Legalisationsvermerk zu versehen. Sobald ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist ein Termin vor Ort im Standesamt erforderlich. Damit wir Sie über die Möglichkeiten der Namensführung informieren können. Versteht ein oder beide Elternteile die deutsche Sprache nicht, ist **ein/e Übersetzer/in** zur Beurkundung der Geburt mitzubringen.

Gerne können Sie Ihre Unterlagen zur Geburtsbeurkundung **auf dem Postweg an das Standesamt schicken** oder in einem verschlossenen Briefumschlag in den Hausbriefkasten des Stadthauses einwerfen. Das Standesamt wird dann die Beurkundung vornehmen und Ihnen die Geburtsurkunden zusammen mit Ihren Originalen per Post nach Hause schicken. Bitte reichen Sie nur Kopien der Personalausweise/ Pässe ein, keine Originale.

Wenn eines der Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, melden Sie sich bitte telefonisch im Standesamt, um einen Termin zu vereinbaren.

NEU: Geburtsanzeigen können nun auch online übermittelt werden. Die Online-Dienstleistung finden Sie im Serviceportal auf der Seite schwerin.de. Beachten Sie, dass die Original-Urkunden (soweit nicht in Schwerin ausgestellt) und die unterschriebene Namensklärung zusätzlich **im Original** an das Standesamt geschickt werden müssen.

Kosten:

- Eine Original-Geburtsurkunde	15,00 €
- jede weitere Geburtsurkunde	07,50 €
- Eidesstattliche Versicherung	35,00 €
- Vereidigung Dolmetscher	35,00 €
- Porto Einschreiben	02,65 €
- Namenserteilung n. § 1617a BGB	35,00 €

Die 3 **gebührenfreien Geburtsurkunden** für die Krankenkasse, die Kindergeldkasse und das Versorgungsamt (Elterngeld) werden **einmalig** ausgestellt und müssen bei den zuständigen Stellen abgegeben werden.

Sofern die Vaterschaftsanerkennung im Rahmen der Geburtsbeurkundung aufgenommen werden soll, ist ein persönliches Erscheinen der Eltern im Standesamt notwendig. Gleiches gilt, wenn die Namenserteilung auf den Namen des Vaters (oder auf einen Doppelnamen der Eltern) erfolgen soll und nur die Mutter das alleinige Sorgerecht hat (§ 1617a BGB).

Zur Terminvereinbarung können Sie unser Online-Terminvergabesystem auf der Internetseite schwerin.de nutzen. Die Terminvergabe können Sie auch über den QR-Code aufrufen.



Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Standesamt der Landeshauptstadt Schwerin,
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, 0385/545-1690, standesamt@schwerin.de